Karlheinz Rudolf Maier: Die Bürgschaft in süddeutschen und schweizerischen Gesetzbüchern. 16.-18. Jahrhundert (= Juristische Studien, hrsg. von Mitgliedern der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen, 67). Tübingen: Mohr 1980 (Diss. iur. Tübingen 1980). 254 S.

Wegen seiner rechtlichen Vielgestaltigkeit und einer erheblichen praktischen Bedeutung hat das historische Bürgschaftsrecht schon im 19. Jahrhundert die Aufmerksamkeit der germanistischen Rechtswissenschaft gefunden. Dieses Interesse ist in jüngster Zeit wieder verstärkt aufgelebt. Nach der Frankfurter Dissertation von Rainer Eggert (Die Bürgschaft im süddeutschen Recht des späteren Mittelalters, Diss. iur. Frankfurt 1962) und der umfangreichen Arbeit des Schweizers Peter Walliser (Das Bürgschaftsrecht, Basel, Stuttgart 1974) behandelt nun auch Maier das süddeutsche bzw. Schweizer Bürgschaftsrecht im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. Maiers aus der Tübinger Schule Ferdinand Elseners hervorgegangene Dissertation ist deshalb aber nicht etwa eine Wiederholung des anderweitig behandelten Stoffs; sie setzt sich vielmehr kritisch mit den genannten, aber auch mit älteren, überprüfungsbedürftigen Autoren des 19. Jahrhunderts auseinander, vor allem unter Hervorhebung des dort noch zu wenig beachteten gemeinrechtlichen Einflusses in scheinbar rein deutschrechtlichen Bestimmungen. Besonders hingewiesen sei auf die im ersten Teil enthaltene Übersicht über die Stadt- und Landrechtsreformationen Süddeutschlands und der Schweiz, vorwiegend des 15. und 16. Jahrhunderts, in denen das gelehrte römische oder gemeine Recht mehr oder weniger stark Eingang in die deutsche Gesetzgebung fand. Hier begegnet uns auch je ein Abschnitt über das Dinkelsbühler und das Hohenloher Landrecht; letzteres im wesentlichen nach Ganzhorns ungedruckter Dissertation dargestellt. Das Haller Stadtrecht hat leider bis heute keine Bearbeitung erfahren und fehlt infolgedessen. Dafür sind in einem kurzen Editionsanhang mit Vorschriften zur Bürgschaft aus bisher unveröffentlichten Quellen auch die Statuten der Stadt Öhringen von 1594 berücksichtigt. Während der zweite, die rechtsdogmatischen Einzelfragen der Bürgschaft behandelnde Teil wohl nur dem juristisch geschulten Rechtshistoriker ganz zugänglich ist, kann der erste, die Gesetzgebung in Süddeutschland und der Schweiz betreffende Teil auch dem allgemeinhistorisch Interessierten empfohlen werden. Diese Darstellung ist sowohl in bezug auf die Vollständigkeit als auch wegen der kritischen Überprüfung der zwischen den einzelnen Gesetzen bestehenden Einflüsse den seitherigen Hand- und Lehrbüchern überlegen. Mit Maiers anregender und klar formulierter Arbeit wird die Diskussion über das spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Bürgschaftsrecht um einen notwendigen und wertvollen Beitrag bereichert, in gewissem Sinn vielleicht auch abgeschlossen. Es scheint fraglich, ob nach der reichen literarischen Ernte der letzten Jahre zum Bürgschaftsrecht aus den teilweise schon länger bekannten positivrechtlichen, gesetzlichen Quellen noch allzuviel herausgeholt werden kann. Es wäre zu wünschen, daß die Forschung künftig die auch in Süddeutschland über vorhandene Urkundenbücher (z. B. Urkundenbuch Hall) leicht zugänglichen Geschäftsurkunden aufarbeitet. Dabei könnte die Arbeit Maiers insofern Wegweiser sein, als sich vielleicht auch mit Hilfe der Klauselexegese ein stärkerer gemeinrechtlicher Anteil am praktisch angewandten Bürgschaftsrecht nachweisen ließe.

R. J. W.

Hermann Wiessner: Sachinhalt und wirtschaftliche Bedeutung der Weistümer im deutschen Kulturgebiet. Aalen: Scientia 1978 (Nachdruck). 314 S.

Es handelt sich um einen Neudruck der damaligen Ausgabe Baden und Brünn aus dem Jahre 1934. Diese Arbeit charakterisierte sich damals durch zwei ganz wesentliche Besonderheiten. Einmal handelt es sich um eine Untersuchung, welche sich nicht nur auf ein sehr eng begrenztes Gebiet bezieht, sondern sich auf das gesamte deutsche Kulturgebiet erstreckt. Zum anderen wird dem Leser in den einzelnen Kapiteln immer wieder die wichtige Bedeutung der Weistümer für die wirtschafts- und agrargeschichtliche Forschung vor Augen geführt. In dieser Hinsicht ist es sicher ein wesentliches Verdienst dieser Arbeit, bei der Weistumsforschung dem jeweiligen Betrachter gerade auch dieses Blickfeld zu eröffnen und darüber hinaus

die Weistümer auch im Rahmen der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung als unverzichtbare Quellen zu erkennen und zu verwerten. Daß es sich bei diesem ursprünglichen Hinweis nur um die Spitze eines Eisberges handelte, stellte sich freilich erst in der nachfolgenden Zeit heraus. Das Thema ist in 12 Kapitel untergliedert. Die einzelnen Untergliederungsgesichtspunkte sind nicht völlig neu, sondern in der bisherigen Weistumsliteratur überwiegend bekannt.

Bei näherer Betrachtung der jeweiligen Kapitel fällt durchaus auf, daß gelegentlich wesentliche Gesichtspunkte nicht angesprochen wurden. So vermißt man beispielsweise im Kapitel über die Dorfgenossenschaft nähere Ausführungen über deren soziale Struktur. Doch beinhaltet dieses Buch gewissermaßen eine Generalzusammenstellung für einen sehr großen räumlichen und zeitlichen Bereich. Von daher handelt es sich um eine sehr wertvolle Arbeit, die ihr Ziel voll erreicht hat.

Fritz Kern

Wolfgang von Stromer: Die Gründung der Baumwollindustrie in Mitteleuropa. Wirtschaftspolitik im Spätmittelalter (= Monographien zur Geschichte des Mittelalters 17). Stuttgart: Hiersemann 1978, 235 S., Ill., Karten.

Professor Freiherr v. Stromer hat in einem fesselnden Vortrag im Jahre 1976 bei unserer Hauptversammlung in Schw. Hall das Thema seines Buches vorgestellt (vgl. WFr 1977, 196, und Haller Tagblatt 20. 5. 1976). Er geht davon aus, daß weniger die Schwerindustrie als die Leichtindustrie, das Textilgewerbe, die großen wirtschaftlichen Veränderungen (»Revolutionen«) der Vergangenheit ausgelöst hat, und zwar nicht erst mit der englischen Spinning Jenny und dem mechanischen Webstuhl des 18. Jahrhunderts, sondern bereits im Mittelalter. Bereits in der Stauferzeit entsteht in der Voralpenlandschaft, wo das Klima das Wachstum besonders feiner Flachsarten begünstigt, eine Exportindustrie, die schwäbische Leinwand. Etwa seit 1363 kommt in der gleichen Landschaft (mit Schwerpunkten in Ulm und Augsburg) eine ganz neue Baumwollindustrie auf, genauer gesagt, eine Mischung aus Baumwolle und Leinwand, die man damals Barchent nannte. Sie verband die Haltbarkeit der Leinwand mit der Schmiegsamkeit der Baumwolle, nahm dazu die Farbe leichter an, aber sie erforderte bessere technische Kenntnisse, die Köperbindung mit 2, 3 oder mehr Fäden. Möglicherweise hat der Krieg Karls IV. gegen Mailand, woher man bisher den Barchent bezog, den Anstoß zur Entwicklung der neuen Industrie zwischen Ravensburg, Memmingen, Landsberg a. L. und Nördlingen gegeben. Später, im 15. Jahrhundert, erfolgt eine Welle neuer Produktionsgründungen in der Slowakei, Kulmbach, München, Österreich, dabei sind Nürnberger Kaufleute die Vermittler. Erst im 16./17. Jahrhundert hört die süddeutsche Barchentproduktion auf, die europäischen Märkte zu beherrschen, sie wird durch die Konkurrenz aus Lancashire abgelöst. Die bisher kaum beachteten Vorgänge dieser frühen »industriellen Revolution« sind nur mit Mühe aus indirekten Zeugnissen oder beiläufigen Notizen zu erschließen, ihre Bearbeitung erfordert technische Fachkenntnisse. Der Verfasser, der diese Kenntnisse erarbeitet hat und die europäischen Quellen gründlich kennt, hat mit diesem Buch eine wegweisende und zugleich höchst spannende Arbeit vorgelegt. Wu.

Topographischer Atlas Baden-Württemberg. Hrsg. vom Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, ausgewählt und erl. von Fritz Fezer u. a. Neumünster: Wachholtz 1979. 259 S., 110 Karten, 44 Textabb., 1 Faltkarte, 1 Übersichtsplan.

Hauptziel der im öffentlichen, wirtschaftlichen und privaten Bereich unentbehrlichen topographischen Karte ist es, ein möglichst vollständiges, meßbares Abbild der Erdoberfläche nach Lage und Höhe zu geben. Eine Sammlung solcher Karten kann als wichtige Arbeitsgrundlage angesehen werden, sie vermittelt aber auch dank der kaum mehr übertreffbaren Wiedergabe des Landschaftsbildes eine lebendige und ästhetisch befriedigende Anschauung unserer Heimat. Der großformatige Atlas umfaßt 110 für Baden-Württemberg charakteristische, regional angeordnete Kartenausschnitte, zur Hälfte im Maßstab 1:50000, weitere 20 im Maßstab 1:25000 gezeichnet und daher gut vergleichbar. Mit sechs Übersichtskarten 1:200000 wird der größte Teil des Landes abgedeckt. Vierzehn thematische Karten